

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz – Institut für Elektronische Musik und Akustik (IEM) – gelangt ab dem 1. Oktober 2022 eine auf zwei Jahre befristete Stelle einer*ines

Studentischen Mitarbeiterin*Studentischen Mitarbeiters (w/m/d)
für den Institutsvorstand des Instituts für Elektronische Musik und Akustik (IEM)

gemäß § 30 des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmer*innen der Universitäten im Ausmaß von 5 Arbeitsstunden pro Woche zur Besetzung. Das monatliche Mindestentgelt für die Verwendung beträgt derzeit € 276,28 brutto (14 x jährlich).

Die Aufgaben, die mit dieser Stelle verbunden sind, umfassen insbesondere

- a) Betreuung der Institutshomepage
- b) Unterstützung
 - bei der Erfüllung von Forschungsaufgaben
 - im Wissenschaftsmanagement
 - bei der Erfüllung von Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste
 - im Kunstmanagement
 - bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen
 - bei der Betreuung von Studierenden
 - bei Evaluierungsmaßnahmen
- c) Durchführung der mit den Aufgaben verbundenen Organisations- und Verwaltungstätigkeit

Anstellungsvoraussetzungen sind

- a) ein für die Verwendung in Betracht kommendes, noch nicht abgeschlossenes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (jedoch darf kein für die Verwendung in Betracht kommendes Master- oder Diplomstudium abgeschlossen sein)
- b) die Ablegung der für die Verwendung in Betracht kommenden Prüfungen oder wesentliche Teile derselben
- c) die fachliche und persönliche Eignung für diese Verwendung
- d) Programmierkenntnisse in MATLAB

Da die Kunstuniversität Graz im Zusammenhang mit der Pandemie besonderen Wert auf eine Risikoreduktion legt, ist es erwünscht, dass Bewerber*innen spätestens zum Dienstantritt gegen COVID-19 geimpft sind.

Interessierte Personen mit entsprechender Qualifikation werden eingeladen, ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der **GZ 30/22** mit den üblichen Unterlagen bis spätestens

1. Juni 2022

per E-Mail in einem PDF-Dokument an bewerbung@kug.ac.at zu senden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt.

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung der Reise- und Aufenthaltskosten, die durch das Aufnahmeverfahren entstanden sind.

Im Sinne des sozialen Nachhaltigkeitskonzepts der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, das besondere Bedürfnisse in all ihren Aspekten interpretiert, werden Menschen mit solchen Bedürfnissen bei gleicher Qualifikation bevorzugt angestellt.

Für das Rektorat
Georg Schulz